auszeichneten, eine berartige Unterftubung zu Theil werden laffen wolle.

Ubg. v. Riefenwetter bezweifelt aber, ob bas Beburfniß nach Thierarzten wirklich fo groß fei; fame bie Petition bon einer Ungahl Landwirthe, fo laffe fich allerdings etwas bafur fagen, aber fie fei ja von den Thierarzten felbft ausgegangen, und bieg bestimme ihn, große Bebenfen zu tragen. fei auch die Thierarzneifunde noch eine fo ungewiffe Sache, man fonne fo wenig auf einen Erfolg rechnen, bag er nicht fur gut halte, große Musgaben zu machen.

D. Klien (aus Bubiffin): Unbezweifelt gehort bie Thierheilkunde in ben Bereich ber Medicin überhaupt, ober bilbet boch einen untergeordneten Theil diefer Wiffenschaft. nun aber in ber Thronrede die Buficherung ertheilt worden ift, bag auch bas gefammte Medicinalmefen die Berudfichtigung, welche es gewiß verdient, finden, und bas, mas zu beffen, in mehrfacher Beziehung wohl febr nothigen, Berbefferung, von ber hoben Staatsregierung beabfichtiget worden, ber Standeversammlung ebenfalls mitgetheilt werden folle, bin ich bes un= vorgreiflichen Dafurhaltens, daß auch die etwaige Berbefferung ober Erweiterung bes Beterinarmefens junachft borthin gehore. Sa, ich finde es fogar bebenflich, hierunter gegenwartig irgend Etwas zu beschließen. Denn eines Theils geht, wie schon bemerkt murde, bie Petition nur von einigen Betheiligten aus und durfte baber nicht als gang unbefangen anzusehen fein; an= bern Theils weiß man ja noch gar nicht, ob und was auch hierunter von ber Staateregierung, in Berbindung mit bem gangen Medicinalmefen, geschehen burfte und man konnte leicht jest Etwas befchließen, was zu bem Gangen nicht paßte, ober body hindernd in den Weg trate und Mittel fur bringendere 3mede abforbirte; britten Theils aber muß ich, insoweit ich bie Gathe überfebe, offen bekennen, bag mir die verschiedenen Borschlage nicht gang zweckentsprechend, praktisch ausführbar und wesentlich nublich erscheinen wollen. Ueber bie Frage, ob es nothwenbig fei, in ber Univerfitat Leipzig einen eignen Lehrftuhl fur bie Thierarzneimiffenschaft zu grunden? mage ich mir fein Urtheil an, obwohl ich nicht verkenne, bag bieg wohl in fo= weit febr nutlich fein burfte, als biejenigen Debiciner, welche funftig Phyficate und hohere Medicinalftellen vermalten foll= ten, und fur welche es beschwerlich fein wurde, die Thierargneis fchule ju Dresten befonders befuchen zu muffen, auch in Leipzig Belegenheit fanten, fich in biefem Fache bie nothige Kenntniß du verschaffen, um ihrer, wie man wohl hier und ba aus giem= lich fonderbaren Dagregeln im concreten Falle mabrzunehmen Gelegenheit hatte, bei ihrer fpatern Umtswirksamkeit nicht gang ju entbehren. Diesem Beburfniffe aber burfte fchon baburch abgeholfen werben, wenn ber Bortrag biefer Disciplin an einen ber bereits beftehenden Lehrftuble mit gebunden murbe. auch biefer Gegenstand burfte junachft ber Reorganifation ber Landesuniversitat angehoren. Denn bedarf fie beren, beilaufig bemerkt, wohl noch einigermaßen hinfichtlich ber Ginheit bes Unterrichts und ber praftischeren Musbilbung ihrer Boglinge, fo wird fie, um nur bei meinem Sache fteben gu bleiben, burch ! Ministerialdepartement ohne Erfolg angebracht worben find;

bie beliebte Trennung ber Juftig von ber Berwaltung um fo bringender geboten, als befanntlich bisher in diefer Beziehung nur die juriftische Bilbung vorherrichte, es aber wohl geeigne= ter Bortehrungen bedarf, um namentlich ben funftigen Bermaltungebeamten in ben Stand zu fegen, bie biergu erforberliche Worbilbung zu erlangen. Mit Bergnugen erfennet es ber Freund ber Wiffenschaft an, wie viel Gutes neuerlich fur unfere bochschule gethan worden ift, was ihn zu der Hoffnung berechtiget, man werde fie auch funftig jum Gegenstande besonderer Aufmerkfamkeit machen. Mus diefen Grunden bin ich baber meiner= feits des Dafurhaltens, es tonne auf die vorliegende Petition faum eine andere, als bie befannte Refolution: "Ginftweilen ad acta" gefaßt werben.

Mbg. Sach fie glaubt jedoch schwerlich, baff in ber Thronrebe, wo von bem Medicinalmefen bie Rebe fei, auch ber Thierarzneikunde ermahnt worden, und wenn der Abgeordnete, welcher fo eben gefprochen habe, fage, biefe Discuffion murbe gu feinem Biele fuhren, fo muffe er boch barauf aufmertfam ma= chen, bag bie Deputation beantragt habe, ben Gegenftand an bie 3. Deputation abzugeben. -

Staatsminifter D. Muller: Der Gegenftand fcheint allerdings von folcher Wichtigkeit, bag er einer großern Erorte= rung noch bedurfte. Fur die Musbilbung ber Thierargte find meines Biffens genugfame Bortehrungen getroffen; es find brei Lehrstühle dafür angewiesen und die Boglinge haben fich bereits auch schon im Lande vertheilt. Allerdings burfte nach ber gemachten Erfahrung noch bas ein Sinderniß gewefen fein, baß fie fich nicht fo unbebingt bas Bertrauen bei ben Gigenthumern von Wich erwerben fonnten. Uebrigens ift biefer Wegenstanb auch schon bei ber Lanbesregierung gur Sprache gekommen unb man hat baruber berathen, ob und auf welche zwedmäßige Beife die Aufstellung von Thierarzten zu bewerkstelligen fein burfte. Ich mochte bem Ubg. Sachfe beitreten, bag biefer Gegenftand an bie 3. Deputation verwiesen werden mochte, weil bann mit Bernehmung eines konigt. Commiffars bie Deputation Mittheilungen barüber machen fonnte, ob im Gegenftanbe etmas zu thun fei.

Das Praficium ftellt nun die Frage, ob die Kammer bamit einverstanden fei, ben Gegenstand an bie 3. Deputation zu ver weisen? mas einstimmig bejaht wirb.

Man gelangte nunmehr jum britten Gegenftanbe ber heutigen Tagesordnung, welcher die Berathung über den Bortrag ber 4. Deputation über bas von ber Commun Barenftein im Erzgebirge eingegangene Gefuch betraf.

Die Commun Barenftein bittet namlich in einer Gingabe vom 30. Juli b. J. um Erhohung ihres Solzperceptionsquans tums aus ber Staatsmalbung und um veranderte Ginrichtung bes Calzwesens.

Referent war ber Mbg. Bach.

Die Deputation hatte in ihrem Berichte Folgenbes hieruber bemerft :

Wenn nun fcon ber vorliegenben Petition bie Befcheinigung abgeht, bag bie betreffenben Wegenstanbe bei bem